Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2024 Drucksache 19/3443

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn AfD**
vom 29.07.2024

Aktuelle Entwicklung der Asylunterkünfte im Landkreis Miesbach

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Miesbach in Verhandlung für Asylunterkünfte im Landkreis Miesbach? ... 3

1.2 Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen? ... 3

1.3 Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? ... 3

2.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Miesbach seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen? ... 3

2.2 Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte bereits aufnehmen? ... 3

2.3 Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? ... 3

3.1 Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach durch das Landratsamt Miesbach untergebracht? ... 3

3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach durch das Landratsamt Miesbach untergebracht? ... 4

3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach untergebracht? ... 4

4.1 Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach untergebracht? ... 5

4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach durch das Landratsamt Miesbach untergebracht? ... 5

4.3 Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach in Asylunterkünften untergebracht? ... 6

5.1 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Miesbach zum Stichtag 15.04.2023? ... 6

5.2 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Miesbach zum Stichtag 15.04.2023? ... 6

6.1 Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Miesbach? ... 6

6.2 Wie viele Kinder (unter sechs Jahren), welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Miesbach untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen? ... 6

6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Miesbach leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II? ... 7

Hinweise des Landtagsamts ... 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 24.09.2024

1.1 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Miesbach in Verhandlung für Asylunterkünfte im Landkreis Miesbach?

Aktuell ist das Landratsamt Miesbach in allen Gemeinden des Landkreises zur Akquise von Unterkünften in Verhandlungen.

1.2 Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen?

Eine konkrete Anzahl der zu schaffenden Kapazitäten kann nicht genannt werden, da die angebotenen Objekte z. T. noch besichtigt werden müssen und etwaige Brandschutzauflagen, welche ggf. die Anzahl einschränken könnten, noch nicht bekannt sind.

1.3 Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Die Kosten sind noch nicht bezifferbar.

2.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Miesbach seit dem 01.10.2023 Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?

Bayrischzell, Holzkirchen, Miesbach, Schliersee, Waakirchen.

2.2 Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte bereits aufnehmen?

Insgesamt können ca. 350 Personen aufgenommen werden.

2.3 Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Die Kosten liegen mangels gesonderter Erfassung nicht in statistisch auswertbarer Form vor und können – auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts – nicht mir verhältnismäßigem Aufwand erhoben werden.

3.1 Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach durch das Landratsamt Miesbach untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Wiessee	26
Bayrischzell	39
Fischbachau	39

Gemeinde	Anzahl
Gmund a. Tegernsee	17
Hausham	94
Holzkirchen	81
Irschenberg	10
Kreuth	35
Miesbach	259
Otterfing	60
Rottach-Egern	14
Schliersee	36
Tegernsee	232
Valley	9
Waakirchen	53
Warngau	7
Weyarn	59

3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach durch das Landratsamt Miesbach untergebracht?

Aktuell sind keine anerkannten Asylberechtigten in den Gemeinden des Landkreises Miesbach untergebracht.

3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Wiessee	111
Bayrischzell	34
Fischbachau	78
Gmund a. Tegernsee	58
Hausham	54
Holzkirchen	135
Irschenberg	19
Kreuth	22
Miesbach	357
Otterfing	38
Rottach-Egern	39
Schliersee	95
Tegernsee	79
Valley	13
Waakirchen	24
Warngau	20
Weyarn	39

4.1 Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bad Wiessee	2
Bayrischzell	3
Fischbachau	2
Gmund a. Tegernsee	2
Hausham	39
Holzkirchen	34
Irschenberg	3
Kreuth	8
Miesbach	44
Otterfing	13
Schliersee	16
Tegernsee	36
Waakirchen	16
Weyarn	9

4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach durch das Landratsamt Miesbach untergebracht?

Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nach ihrem Aufenthalt in den Landkreisen oder Gemeinden erfolgt nicht. Im Ausländerzentralregister (AZR) findet eine Erfassung nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde statt. Die Zuständigkeit kann gemäß der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht [ZustVAuslR]) jedoch innerhalb desselben Landkreises sowohl bei einer örtlichen Kreisverwaltungsbehörde als auch bei einer Regierung (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine händische Auswertung nach dem Aufenthalt in den Landkreisen ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die Zahl der in der ausländerrechtlichen Zuständigkeit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde liegenden Fälle Ausreisepflichtiger und davon Geduldeter (Quelle: AZR; Stand: 30.06.2024) ist der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist. Daneben halten sich in den genannten Landkreisen auch weitere ausreisepflichtige Ausländer (und Geduldete) auf, die in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern (Zentrale Ausländerbehörde) liegen. Eine statistische Erfassung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer erfolgt nur nach der Zuständigkeit der Ausländerbehörde, nicht nach ihrem Aufenthalt in den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen oder Gemeinden.

Zuständige Ausländerbehörde	Ausreisepflichtige	davon Geduldete
Landratsamt Miesbach	129	104

4.3 Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Miesbach in Asylunterkünften untergebracht?

Gemeinde	Anzahl
Bayrischzell	8
Fischbachau	16
Gmund a. Tegernsee	1
Hausham	18
Holzkirchen	14
Kreuth	4
Miesbach	285
Otterfing	11
Schliersee	4
Tegernsee	96
Waakirchen	8
Weyarn	12

5.1 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Miesbach zum Stichtag 15.04.2023?

Der sog. „Königsteiner Schlüssel“ beschreibt die Quote der aufzunehmenden Asylbewerber je Bundesland und findet keine Anwendung auf Landkreisebene.

5.2 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Miesbach zum Stichtag 15.04.2023?

Die Erfüllungsquote des Landkreises Miesbach nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) betrug zum 17.04.2023 bezüglich ukrainischen Kriegsflüchtlingen 82,6 Prozent.

6.1 Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Miesbach?

Aktuell sind ca. 220 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Asylunterkünften im Landkreis Miesbach untergebracht.

6.2 Wie viele Kinder (unter sechs Jahren), welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Miesbach untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Maßgeblich dafür ist eine Prognose, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat aufhalten wird. Im Übrigen entsteht der Anspruch spätestens nach sechs Monaten.

Die gesetzliche kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wird, ungeachtet von der Staatsangehörigkeit, unterschiedslos für alle Kinder gewährt, die in förderfähigen Einrichtungen betreut

werden. In den nach dem BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen erfolgt dabei eine gegenüber der Regelförderung um 30 Prozent erhöhte Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund über einen erhöhten Gewichtungsfaktor (1,3 statt 1,0). Eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit oder Herkunft der Kinder wird im Abrechnungsprogramm KiBiG.web nicht vorgenommen. Auch statistisch werden Kinder aus einer Asylunterkunft in einer Einrichtung nicht gesondert erfasst.

Die Staatsregierung kann daher keine Angaben machen, wie viele Kinder, welche in einer Asylunterkunft im Landkreis Miesbach untergebracht sind, einen Krippen- oder Kindergartenplatz belegen.

6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Miesbach leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?

Die Art der Unterkunft von Schülerinnen und Schülern ist kein Bestandteil der amtlichen Schulstatistik. Demnach liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hierzu keine Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.